

Stadt Kappeln  
Herrn Bürgermeister Joachim Stoll  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln

Kappeln, den 17.10.2023

## **Antrag zur Durchführung einer Ortsteilbürgerversammlung für den Ortsteil Olpenitzdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stoll,

die Fraktion der Liberalen Wählergemeinschaft Kappeln (LWG), die Fraktion der Christlich Demokratische Union Deutschlands Kappeln (CDU), die Fraktion des Südschleswigsche Wählerverband Kappeln (SSW) und die Fraktion des Bündnis 90 / die Grünen Kappeln (Grüne) beantragen, auf der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung am 15.11.2023 den nachfolgenden Antrag als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen.

### **Antrag:**

Die Fraktionen der LWG, der CDU, des SSW und der Grünen beantragen die zeitnahe Einberufung einer Ortsteilbürgerversammlung für den Ortsteil Olpenitzdorf gemäß §16b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie §10 der Hauptsatzung der Stadt Kappeln.

### **Begründung:**

Nachdem das Ostseeresort Olpenitz (ORO) zu weiten Teilen fertiggestellt ist, ist nunmehr ein erhöhter Bebauungsdruck auch im angrenzenden Olpenitzdorf spürbar.

Olpenitzdorf zeichnet sich durch ein Straßenbild aus, das von älteren Siedlungshäusern und historischen Reetdachhäusern geprägt ist. Alleine in der Olpenitzer Dorfstraße sind ein Reetdachhaus, als einfaches Kulturdenkmal und drei weitere als eingetragenes Kulturdenkmal von besonderem Wert gem. Denkmalschutzgesetz eingestuft.

Im Jahre 2023 wurden mittlerweile Bauvoranfragen für insgesamt sechs neu zu errichtende Gebäude eingereicht, von denen bei drei Gebäuden das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Bei drei weiteren Gebäuden wurde das gemeindliche Einvernehmen noch nicht erteilt, da zum damaligen Zeitpunkt die finalen Gebäudehöhen noch nicht geklärt waren.

Der erhöhte Bebauungsdruck in Olpenitzdorf führt, deutlich spürbar, zu einer Beunruhigung der Einwohner.

Verschärfend kommt hinzu, dass es für Olpenitzdorf, außer für Teile des Olperör Wegs, dem Wiesengrund und dem Bereich des Campingplatzes, keine Bebauungspläne gibt, die Vorgaben zur Art der Bebauung machen würden.

### **Beschlussentwurf:**

Die Stadtvertretung beschließt,

die zeitnahe Einberufung einer Ortsteilbürgerversammlung für den Ortsteil Olpenitzdorf gemäß §16b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie §10 der Hauptsatzung der Stadt Kappeln. Die Einladende ist die Bürgervorsteherin der Stadt Kappeln.

Inhalt der Bürgerversammlung soll sein, dass den betroffenen Bürgern dargelegt wird, welche Maßnahmen möglich sind, um das Ortsbild zu erhalten bzw. neue Baumaßnahmen zu steuern.

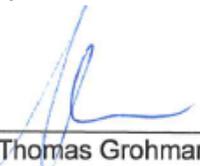
Auf der Ortsteilbürgerversammlung soll von der Verwaltung dargelegt werden:

- Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet das „bauliche Einvernehmen“ nach §14BauGB?
- Möglichkeiten/Grenzen einer Ortsgestaltungssatzung
- Möglichkeiten/Grenzen eines Bebauungsplanes
- Kurzfristige Möglichkeiten, beispielweise Aufstellungsbeschluss einen B-Planes und Erlass einer Veränderungssperre
- Im Rahmen der Ortsteilbürgerversammlung soll den Bürgern gemäß §10(4) die Möglichkeit gegeben werden, über einzelne umzusetzende Maßnahmen abzustimmen. Diese sind gem. §10(6) auf der folgenden Stadtvertreterversammlung zu beraten



---

Marcus Petersen, Fraktionsvorsitzender LWG



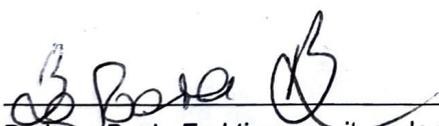
---

Thomas Grohmann, Fraktionsvorsitzender CDU



---

Renate Felske, Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen



---

Barbara Bock, Fraktionsvorsitzende SSW